Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Petitionskommission

An den Grossen Rat

24.5444.02

Petitionskommission
Basel, 18. August 2025

Kommissionsbeschluss vom 18. August 2025

Bericht der Petitionskommission

zur Petition P486 «Einbahnregime Wettsteinallee zwischen Riehenring und Wettsteinplatz (Innere Wettsteinallee)»

1. Wortlaut der Petition

Die Wettsteinallee ist eine wichtige Veloroute für Schüler:innen des Bäumlihofschulhauses aber auch für viele Velopendler:innen aus dem Wettstein- und dem Hirzbrunnenquartier sowie aus Riehen. Aktuell gilt für die Wettsteinallee ab dem Kreisel Riehenring bis zum Wettsteinplatz in beide Richtungen Tempo 30. Die innere Wettsteinallee ist somit keine verkehrsorientierte Strasse und dient primär der Erschliessung und dem Aufenthalt im Quartier.

Die Wettsteinallee wird leider täglich von vielen MIV Pendler:innen morgens und abends quasi als Abkürzung vom Kreisel Riehenring bis zum Wettsteinplatz und umgekehrt benutzt. Dies führt immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen Autos und Velofahrenden und belastet die Wohnqualität.

Im Velorichtplan (2018) gilt die Wettsteinallee als Basisroute. Die **Velo-Pendlerroute** führt via Riehenring - Riehenstrasse - Hammerstrasse zum Wettsteinplatz. Auf dieser Pendlerroute gilt Tempo 50 und es sind keine durchgehenden Velospuren vorhanden. Aufgrund dieser unbefriedigenden Situation wird die innere Wettsteinallee heute als **Velo-Pendlerroute** benützt.

Die Wettsteinallee muss für mehr Sicherheit und für mehr Wohnqualität vom motorisierten Durchgangsverkehr entlastet werden!

Die Unterzeichnenden bitten, dass folgende Massnahmen zum Schutz der Velofahrenden und zur Entlastung der Wettsteinallee umgesetzt werden:

1. **Die Wettsteinallee zwischen dem Kreisel Riehenring und dem Wettsteinplatz ist möglichst mit einem gegenläufigen Einbahnregime für den motorisierte Verkehr (MIV) zu belegen. Zu unterbinden ist damit die Durchfahrt stadteinwärts.**
2. **Velo und Mofa sind von der Einbahnregelung ausgenommen.**
3. **Die Zufahrten zu den Parkplätzen auf Allmend in der Wettsteinallee sowie zu den Parkplätzen auf privaten Grund ist mit gewählten Einbahnregime zu gewährleisten.**
4. **Die Umsetzung des Einbahnregime soll rasch und möglichst innerhalb eines Jahres erfolgen.**

2. Kommissionsberatung

2.1 Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Petition P486 «Einbahnregime Wettsteinallee zwischen Riehenring und Wettsteinplatz (Innere Wettsteinallee)» an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2024 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Am 16. Juni 2025 hörte die Kommission im Rahmen eines Hearings eine Vertretung der Petentschaft sowie den Leiter Verkehrstechnik aus dem Amt für Mobilität als Vertreter des Bau- und Verkehrsdepartements an.

2.2 Anliegen der Petentschaft

Die beiden Vertreter der Petentschaft haben das mit der Petition verbundene Anliegen erläutert und begründet. Sie hielten fest, die Innere Wettsteinallee (der Abschnitt der Strasse zwischen dem Kreisel beim Riehenring und dem Wettsteinplatz) werde von vielen Velofahrerinnen und Velofahrern genutzt, obwohl sie im Teilrichtplan Velo lediglich als Velo-Basisroute deklariert ist. Die Velo-Pendlerroute führt über den Riehenring, den «Messe-Kreisel», die Riehenstrasse und die Hammerstrasse auf den Wettsteinplatz und ist damit deutlich länger. Im Gegensatz zur Inneren Wettsteinallee, wo nur mit 30 km/h gefahren werden darf, gilt auf der Velo-Pendlerroute Tempo 50, und Velomassnahmen fehlen weitgehend. Es sei deshalb nachvollziehbar, dass die Innere Wettsteinallee von den Velofahrenden aus dem Hirzbrunnenquartier und aus Riehen als Verbindung in die Stadt präferiert wird.

Abbildung 1: Situationsplan

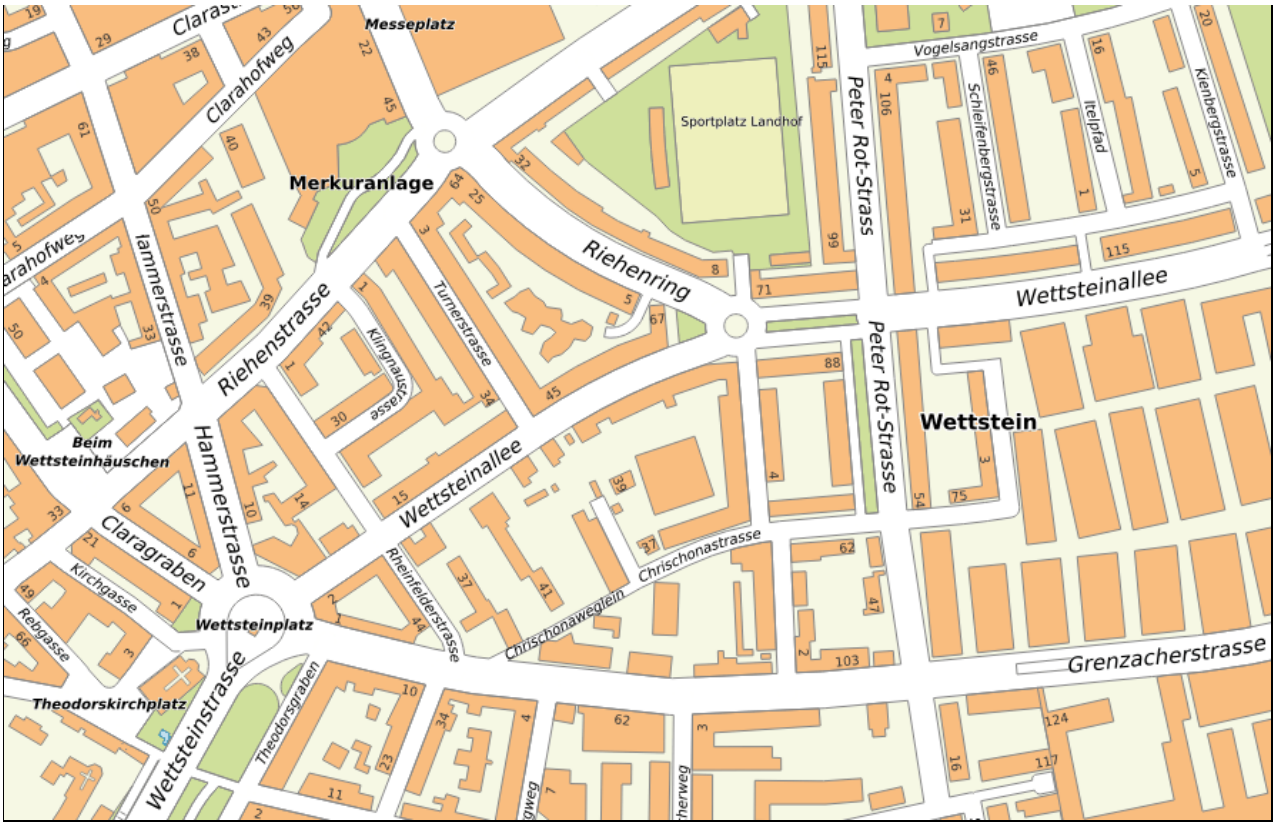

Quelle: MapBS

Die Vertreter der Petentschaft haben weiter darauf hingewiesen, dass die Äussere Wettsteinallee (der Abschnitt der Strasse zwischen der Schwarzwaldstrasse und dem Kreisel beim Riehenring) jüngst durch die Aufhebung von Parkplätzen und die Markierung von 2.4 Meter breiten Velostreifen für den Veloverkehr aufgewertet worden ist. Die logische Fortsetzung dieser Strecke sei die Innere Wettsteinallee, nicht der Riehenring. Die Velo-Pendlerroute müsste also eigentlich durch die Innere Wettsteinallee führen.

Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite und der vielen Velos sei das Kreuzen mit dem Auto in der Inneren Wettsteinallee nicht einfach. Breitere Fahrzeuge müssten anhalten oder ausweichen, was für die Velofahrenden zu gefährlichen Situationen führe. Während der Sanierung der Riehenstrasse habe sich der Verkehr in der Inneren Wettsteinallee sogar gestaut. Und seit dem Ende der Bauarbeiten werde sie noch stärker genutzt als zuvor, da viele Autofahrende gemerkt hätten, dass sie so schneller zum Wettsteinplatz gelangen.

Die Innere Wettsteinallee ist gemäss der Vertretung der Petentschaft in den Jahren 2017/18 saniert und mit Alleebäumen aufgewertet worden. Weitere Bäume sollen im Rahmen des Ausbaus des Fernwärmenetzes gepflanzt werden. Gemäss dem Stadtklimakonzept bestehe Handlungsbedarf bezüglich der Hitzeminderung. Zudem sei der Strassenabschnitt im Freiraumkonzept des Kantons als bedeutsame Achse für den Langsamverkehr aufgeführt. Deshalb fordert die Petentschaft, den motorisierten Durchgangsverkehr in der Inneren Wettsteinallee im Interesse der Verkehrssicherheit und der Wohnqualität zu reduzieren. Konkret schlägt sie vor, den MIV zwischen dem Kreisel beim Riehenring und dem Wettsteinplatz stadteinwärts zu unterbinden. Als alternative Route stehe die Strecke Riehenring - Riehenstrasse - Hammerstrasse zur Verfügung.

Dass das Einbahnregime stadtauswärts (und nicht stadteinwärts) gelten soll, haben die Vertreter der Petentschaft damit begründet, dass sich der Verkehr in ihrer Einschätzung stadtauswärts gleichmässiger auf den Tag verteilt als stadteinwärts. Vor allem in der Hauptverkehrszeit am Morgen fahren viele Leute mit dem Auto und dem Velo in Richtung Wettsteinplatz, und gleichzeitig

viele Schülerinnen und Schüler mit dem Velo in Richtung der Schulhäuser auf dem Campus Bäumlihof. Die zeitweise chaotischen Verhältnisse im Einmündungsbereich zum Wettsteinplatz liessen sich ohne Autoverkehr in diese Richtung verhindern. Am Kreisel beim Riehenring sei die Situation weniger problematisch.

2.3 Stellungnahme des Vertreters des Bau- und Verkehrsdepartements

Der Vertreter des Bau- und Verkehrsdepartements hat bestätigt, dass es sich bei der Wettsteinallee um eine wichtige Veloverbindung handelt. Im Abschnitt zwischen dem Kreisel beim Riehenring und dem Wettsteinplatz ist sie als siedlungsorientierte Quartiersammelstrasse klassifiziert. Als Hauptverkehrsstrassen gelten die Wettsteinbrücke, der Wettsteinplatz, die Hammer- und die Riehenstrasse. Bei den beiden Querstrassen zur Inneren Wettsteinallee, der Turnerstrasse und der Rheinfelderstrasse, handelt es sich um sogenannte Erschliessungsstrassen.

Der Regierungsrat verfolgt gemäss dem Vertreter des Departements das Ziel, den Durchgangsverkehr in der ganzen Stadt aus den siedlungsorientierten Strassen herauszubekommen. Er nehme die Petition deshalb gerne zur vertieften Prüfung entgegen, um das darin geäusserte Anliegen, sofern möglich, umzusetzen. Allenfalls liesse sich der motorisierte Durchgangsverkehr in der Inneren Wettsteinallee sogar in beide Fahrtrichtungen unterbinden, indem die Einbahnabschnitte so eingerichtet werden, dass eine Fahrt vom einen zum anderen Ende des Strassenabschnitts weder in die eine noch in die andere Richtungen möglich ist. Die Zufahrt für die Anwohnenden würde über die Rheinfelderstrasse und die Turnerstrasse organisiert, der Durchgangsverkehr hingegen beim Kreisel Riehenring und beim Wettsteinplatz «abgelenkt». Würde die Achse für den MIV nur in eine Fahrtrichtung gesperrt, wäre die von der Petentschaft vorgeschlagene aus fachlicher Sicht die richtige, da vor allem bei der Einfahrt auf den Wettsteinplatz Staus entstehen, welche die Durchfahrt mit dem Velo erschweren. Für den Veloverkehr hätte es in beide Fahrtrichtungen mehr Platz, wenn mit dem Auto nur noch in eine gefahren werden dürfte.

Zu verhindern gilt es gemäss dem Vertreter des Bau- und Verkehrsdepartements, dass es in anderen Quartiersammelstrassen, beispielsweise der Peter Rot-Strasse, oder in den genannten Erschliessungsstrassen zu einer starken Verkehrszunahme kommt. In einem Abschnitt der Turnerstrasse befindet sich eine Begegnungszone. Es müsste mit geeigneten Massnahmen sichergestellt werden können, dass sich der MIV auf die Hauptverkehrsstrassen konzentriert. Wie sich der Verkehr bei einer teilweisen Sperrung der Inneren Wettsteinallee für den MIV verlagert, und ob damit negative Auswirkungen – auch in Bezug auf die Verkehrssicherheit – verbunden wären, müsste vertieft geprüft werden. Welche Massnahmen zur Entlastung der Inneren Wettsteinallee verhältnismässig wären, steht deshalb noch nicht fest. Ein Versprechen auf Umsetzung des in der Petition geäusserten Anliegens konnte der Vertreter des Departements aus diesem Grund nicht abgeben. Er hielt aber fest, dass dieses grundsätzlich der vom Kanton verfolgten Stossrichtung entspricht.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission stellt fest, dass der Regierungsrat gemäss den Aussagen des Vertreters des Bau- und Verkehrsdepartements bereit ist, das mit der Petition verbundene Anliegen zu prüfen. Die Petentschaft wäre gemäss deren Vertretung auch offen für eine andere Lösung als die von ihr konkret vorgeschlagene. Wichtig ist ihr, dass der motorisierte Durchgangsverkehr in der Inneren Wettsteinallee abnimmt, die Anwohnerinnen und Anwohner weiterhin zu ihren Häusern fahren können und die Strasse für Velofahrende in beide Fahrtrichtungen offen bleibt.

Im Rahmen der kommissionsinternen Diskussion ist darauf hingewiesen worden, dass der MIV mit einer Teilsperrung der Inneren Wettsteinallee nicht aus dem Quartier verschwinden wird. Vor der Sanierung sei die Fahrbahn der Wettsteinallee breiter gewesen, dann aber zu Gunsten von grosszügigeren Trottoirs und Bäumen verschmälert worden. Die von der Petentschaft geschilderten Probleme seien also gewissermassen hausgemacht. Neben der Grenzacherstrasse und der

Hammerstrasse sei die Wettsteinallee eigentlich eine von drei vom Wettsteinplatz wegführenden Hauptachsen. Führt die Konzentration des Durchgangsverkehrs auf die beiden anderen Achsen zu Staus, suchen die Autofahrenden andere Wege, was zu neuen Problemen führt.

Die Petitionskommission stuft eine stärkere Entflechtung von Auto- und Veloverkehr zwischen dem Riehenring und dem Wettsteinplatz als grundsätzlich wünschenswert ein. Die Innere Wettsteinallee sollte primär dem Veloverkehr, die Achse Riehenstrasse - Hammerstrasse primär dem MIV zur Verfügung stehen. Damit die Vor- und Nachteile der auf dem Tisch liegenden Varianten gegeneinander abgewogen werden können und eine gute Lösung gefunden werden kann, beantragt sie, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 11:0 Stimmen, die Petition «Einbahnregime Wettsteinallee zwischen Riehenring und Wettsteinplatz (Innere Wettsteinallee)» an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Sie hat ihre Präsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission

Heidi Mück
Kommissionspräsidentin